

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1909.

Zur Beurteilung des neuen, Gert van der Schuren zugeschriebenen Fürstenspiegels.

Von Wilhelm Levison.

G. Kentenich hat oben S. 505 ff. einen 'Fürstenspiegel' herausgegeben, der dem Utrechter Bischof Rudolf von Diepholz (1432—55) gewidmet ist, und dessen Verfasser im Dienste des Herzogs Adolf II. von Cleve und der Mark († 1448) gestanden hat. Der Herausgeber sucht die Person des Verfassers aber noch genauer zu bestimmen und erkennt in ihm Gert van der Schuren, den durch seine Clevische Chronik bekannten Geheimschreiber des Herzogs. Ich will die Möglichkeit der Zuweisung nicht unbedingt bestreiten; dennoch bedarf die Frage einer erneuten Erwägung, da die Worte, welche Kentenich vor allem bestimmten an Gert zu denken, doch wesentlich anders zu beurteilen sind, die Worte 'ad perpetuam memoriam tam praesentium quam etiam futurorum', deren 'kanzleimässige' Fassung auf Beziehungen zum Clevischen Sekretariat und damit auf die Verfasserschaft Gerts van der Schuren schliessen liess. Der Schluss ist aber hinfällig, da die Worte nicht dem unbekannten Verfasser angehören, sondern aus der Märkischen Chronik Levolds von Northof¹ entnommen sind:

Levold S. 2.

Nobili viro, domino suo
carissimo, domino Engelberto
comiti de Marka, Levoldus
de Northof — — terram
vestram et

Kentenich S. 507.

Illustri viro, reverendo
in Christo patri ac domino
N. episcopo Traiectensi, do-
mino suo generoso ac
praecipue dilecto, N. humilis
venerator et servus ecclesiam
vestram, terram et

1) Ich benutze die Ausgabe von Tross (Hamm 1859), in deren Text vielfach die im Anhang mitgeteilten Lesarten von Hss. einzusetzen sind; vgl. auch N. A. XXXII, 385 ff.

Levold S. 2.

subditos cum Dei timore et
iustitia fideliter gubernare.
Amen.

Christi nomine invocato,
ex speciali affectione, quam
ad vos et ad vestrum comi-
tatum de Marka semper
habui, ad perpetuam memo-
riam tam presentium quam
etiam futurorum, eorum
presertim, qui honoris et
status eiusdem comitatus
zelatores existunt, de comiti-
bus de Marka — —.

Kentenich S. 507.

subditos vestros cum
Dei timore ac iusticia
feliciter gubernare.
Amen.

Christi nomine in-
vocato, ex speciali
affectione, quam ad
vos et ecclesiam vestram
aliquo tempore habui, ad
perpetuam memoriam
tam praesentium quam
etiam futurorum, eo-
rum praesertim, qui
honoris et status
eiusdem ecclesiae vestre
zelatores existunt,
de his primo, quae ecclesiam
vestram respiciunt — —.

Doch nicht nur diese Worte gehen auf Levold zu-
rück, wohl die Hälfte der neuen Schrift ist mehr oder
minder wörtlich aus dem Anfang von dessen Werk (S. 2
— 30 der Ausgabe von Tross) entlehnt, dessen Einleitung
bekanntlich eine Art von Fürstenspiegel darstellt. Diente
sie unserem Verfasser als Hauptquelle, so ist es kein Zu-
fall, dass er einmal die Grafschaft Mark als Beispiel
heranzieht (S. 517), und wenn er den selbstsüchtigen Be-
amten der Gegenwart die der guten alten Zeit mit ihrer
Uneigennützigkeit gegenüberstellt, 'ut reperio in cronicis
quibusdam non modernis' (S. 511), so ist es eben die Märkische
Chronik (S. 20), die er auch hier benutzt und im Auge
hat. Bereits in den Wendungen der Adresse lehnt er
sich, wie die oben gegebene Zusammenstellung zeigt, an
Levold an, um ihn dann bis zur Mitte von S. 513 mit
kleinen Zusätzen und mancherlei Abstrichen auszuschreiben,
während die folgenden drei Seiten von Levold unabhängig
sind. Noch einmal hat dieser dann in der 2. Hälfte von
S. 516 und dem grösseren Teil von S. 517 als Quelle ge-
dient; endlich die letzten drei Seiten tragen wieder einen
selbständigen Charakter. Der Verfasser hält sich durch-
weg an die Ordnung seiner Vorlage, nur dass er (S. 517)
die Zitate aus Lucas und Aristoteles von Seite 28 umstellt
und erst an einige Zeilen von Seite 30 anfügt, indem er
damit die Entlehnungen aus Levold beschliesst. Wie weit

er im einzelnen den Vorgänger ausgeschrieben hat, kann hier nicht näher dargelegt werden, oder der grösste Teil der Schrift müsste noch einmal zum Abdruck gelangen; wer sie benutzen will, wird gut daran tun, die Vorlage zu vergleichen. Hält der Verfasser sich auch in weitem Umfang an deren Wortlaut, so ist er doch kein gedankenloser Abschreiber. Er liebt es wohl durch kleine, sachlich belanglose Zusätze die Darstellung zu erweitern, wie z. B. S. 510 in dem Satze: '[Maxime] periculosum est ponere administratores officiorum [seu in quocumque regimine dominorum], qui Deum non timent nec conscientiam [de huiusmodi factis] habent', nur die eingeklammerten Worte sein Eigentum sind; hier und da spinnt er etwa einen Gedanken Levolds weiter aus. Er steht dem Utrechter Bischof ferner als der Märkische Chronist seinem Grafen, zeigt denn auch grössere Unterwürfigkeit; mehr als einmal ersetzt er die einfache Anrede 'vos' durch 'vestra magnificentia'. Schrieb Levold für einen weltlichen Territorialherrn, so der anonyme Verfasser für einen Bischof, was natürlich mancherlei Aenderungen veranlassen musste; Levolds dringende Mahnung, die Grafschaft bei der Erbfolge nicht zu teilen, waren bei dem geistlichen Fürstentum gegenstandslos und blieben daher bei Seite bis auf einige Worte, die in ganz anderem Sinne Verwendung fanden, und andererseits war ein geistlicher Fürst auf Standespflichten hinzuweisen, die zu erwähnen Levold bei einem weltlichen Herrn keinen Anlass hatte. Er streicht auch Angaben über Personen, auf die näher einzugehen wohl für den Vorgänger (S. 16, 18), aber nicht mehr für ihn einen Sinn hatte; er benutzt eigene Erfahrungen wie die am Burgundischen Hofe gemachten Beobachtungen (S. 513 f.) und berücksichtigt die besonderen Verhältnisse des Utrechter Bistums (S. 510).

Wenn eine Antwort auf die Frage nach der Person des Verfassers überhaupt möglich ist, so wird man vor allem die Sätze und Abschnitte betrachten müssen, die nicht auf Levold zurückgehen. Danach scheint es mir doch höchst wahrscheinlich, dass ein Geistlicher diese Blätter geschrieben hat. Der Verfasser erweitert die Worte seines Vorgängers wohl durch Bibelverse (S. 509. 511 f.) und Stellen aus Augustin (S. 512. 517), wie auch in den grösseren selbständigen Abschnitten (S. 513 — 516, 517—520) Belesenheit in den Kirchenvätern und der theologischen Literatur sich in den Zitaten aus Ambrosius, Augustin, Gregor dem Grossen, Beda, Bernhard von

Clairvaux und Jakob von Padua bekundet. Am bezeichnendsten scheint mir aber der Gegenstand des Schlussteils. Der Verfasser beendet (S. 517) seine Entlehnungen aus Levold mit der Begründung, dass er das Land des Bischofs zu wenig kenne und nicht über Dinge schreiben wolle, von denen er nichts wisse; er schliesst diese mehr oder minder politischen Erörterungen auch, so darf man wohl hinzufügen, weil die Einleitung seiner Vorlage ausgenutzt oder doch für ihn nicht weiter verwendbar war. Nur einen Abschnitt fügt er noch an, wie er bereits vorher angekündigt hat (S. 513), über den Nutzen des Messehörens und überhaupt den Wert der Messe. So ist es mir doch zweifelhaft, ob man an einen doch wesentlich weltlich gerichteten Mann in der Stellung Gerts van der Schuren als Verfasser denken darf. Freilich die Abhängigkeit von Levold würde nicht gegen ihn sprechen; hat Gert auch für sein Hauptwerk vielleicht nur einen Deutschen Auszug der Märkischen Chronik benutzt, nicht deren ursprünglichen Text¹, so ist dieser doch um die Mitte des 15. Jh. am Niederrhein und im besonderen in Xanten bekannt gewesen².

1) Vgl. meine Bemerkungen, N. A. XXXII, 405, N. 2. 2) Eb. S. 405.
